

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 290

Cybermobbing

**Phänomenologische Betrachtung und
strafrechtliche Analyse**

Von

Caprice Doerbeck



Duncker & Humblot · Berlin

CAPRICE DOERBECK

Cybermobbing

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder

em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer

ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 290

Cybermobbing

Phänomenologische Betrachtung und
strafrechtliche Analyse

Von

Caprice Doerbeck



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Jörg Kinzig, Tübingen

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D21

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-7271

ISBN 978-3-428-15842-3 (Print)

ISBN 978-3-428-55842-1 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85842-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im April 2019 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Die mündliche Doktorprüfung fand am 27. Mai 2019 statt. Rechtsprechung und Literatur konnten im Wesentlichen bis Juni 2019 berücksichtigt werden.

Besonderen Dank schulde ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Jörg Kinzig, an dessen Tübinger Lehrstuhl ich während der Zeit meiner Promotion beschäftigt war, für seine wertvollen Anregungen und das mir stets entgegengebrachte Vertrauen in das Gelingen dieser Promotionsarbeit. Weiterhin danke ich Herrn Professor Dr. Bernd Heinrich für die ausgesprochen zügige Zweitbegutachtung. Mein Dank gilt auch Herrn Junior-Professor Dr. Tillmann Bartsch für seine engagierte Begleitung.

Herrn Professor Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder und Herrn Professor Dr. Andreas Hoyer danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe „Strafrechtliche Abhandlungen. Neue Folge“.

Meinem Freund danke ich für sein Verständnis und seine Unterstützung. Beides hat zum Gelingen dieser Arbeit ganz wesentlich beigetragen.

Mein ganz besonderer Dank gilt schließlich meinen Eltern, die mich nicht nur während meiner Promotion in jeder erdenklichen Weise unterstützt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Tübingen, im Juli 2019

Caprice Doerbeck

Inhaltsübersicht

<i>Kapitel 1</i>	
Einleitung	25
A. Fehlen einer eingehenden strafrechtlichen Auseinandersetzung mit Cybermobbing	28
B. Ziel der Arbeit	30
C. Gang der Darstellung	30
<i>Kapitel 2</i>	
Das Phänomen Cybermobbing	32
A. Sprachwissenschaftlicher Ausgangspunkt	32
B. Empirische Erkenntnisse über Cybermobbing	36
C. Erklärung des Phänomens Cybermobbing	69
D. Fazit	81
<i>Kapitel 3</i>	
Definition und Ausprägungen des Cybermobbing	83
A. Erarbeitung einer Definition des Cybermobbing	83
B. Ausprägungen des Cybermobbing und Abgrenzung verwandter bzw. eigenständiger Cyber-Phänomene	114
C. Fazit	136
<i>Kapitel 4</i>	
Strafbarkeit des Cybermobbing de lege lata	138
A. Durch Cybermobbing zu verwirklichende Straftatbestände	138
B. Ausgewählte Aspekte des Allgemeinen Teils des StGB in Cybermobbingfällen	276
C. Fazit	306

<i>Kapitel 5</i>	
Bewertung der gegenwärtigen Strafrechtslage	310
A. Erforderlichkeit eines Cybermobbingtatbestandes	310
B. Strafbarkeitslücke im Hinblick auf Beeinträchtigungen der Psyche	328
C. Straflosigkeit einiger Cybermobbinghandlungen	332
D. Angemessenheit der Rechtsfolgen in Cybermobbingfällen	340
E. Ausgestaltung als Antrags- bzw. Privatklagedelikt	358
F. Exkurs: Präventionsüberlegungen	361
G. Fazit	363
<i>Kapitel 6</i>	
Ergebnis der Untersuchung	366
Literaturverzeichnis	373
Internetseitenverzeichnis	399
Stichwortverzeichnis	403

Inhaltsverzeichnis

	<i>Kapitel 1</i>	
	Einleitung	25
A.	Fehlen einer eingehenden strafrechtlichen Auseinandersetzung mit Cybermobbing	28
B.	Ziel der Arbeit	30
C.	Gang der Darstellung	30
	<i>Kapitel 2</i>	
	Das Phänomen Cybermobbing	32
A.	Sprachwissenschaftlicher Ausgangspunkt	32
B.	Empirische Erkenntnisse über Cybermobbing	36
I.	Überblick über die empirische Cybermobbingforschung	36
1.	Entwicklung der Cybermobbingforschung zu einem eigenen Forschungsgebiet	36
a)	Mobbingforschung im Schulbereich	37
b)	Mobbingforschung im Arbeitsumfeld	38
2.	Stand der empirischen Cybermobbingforschung	39
a)	Empirische Untersuchungen in Deutschland	41
b)	Empirische Untersuchungen im Ausland	47
c)	Empirische Untersuchungen des Nutzungsverhaltens moderner Informations- und Kommunikationstechnologie	49
II.	Beteiligte und Prävalenzen	50
1.	Täter	50
a)	Prävalenzen in bestimmten Zeiträumen	50
b)	Lebenszeitprävalenzen	51
2.	Opfer	52
a)	Prävalenzen in bestimmten Zeiträumen	52
b)	Lebenszeitprävalenzen	53
3.	Überschneidungen der Täter- und Opferrolle	55
4.	Aussagekraft der Studien bezogen auf die Täter- und Opferprävalenzen	55
5.	Weitere Beteiligte	57

III.	Cybermobbing und moderne Informations- und Kommunikationstechnologie	60
1.	Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie	60
2.	Für Cybermobbing genutzte Medien	62
IV.	Folgen des Cybermobbing	64
1.	Folgen für den von Cybermobbing Betroffenen	64
a)	Psychische Auswirkungen	64
b)	Physische Auswirkungen	66
2.	Folgen im Arbeitsumfeld bzw. in der Schule	67
3.	Verhaltensveränderungen und sonstige Folgen	68
C.	Erklärung des Phänomens Cybermobbing	69
I.	Erklärungen mittels herkömmlicher kriminologischer Theorien	69
1.	Drucktheoretischer Ansatz	69
2.	Interaktionistische Theorien	71
3.	Kontrolltheoretische Ansätze	73
a)	Theorie der sozialen Kontrolle	73
b)	Theorie der fehlenden Selbstkontrolle	74
4.	Theorie der rationalen Wahl	76
5.	Lerntheoretische Ansätze	76
a)	Theorie des sozialen Lernens	77
b)	Theorie der erlernten Hilflosigkeit	77
II.	Internetspezifische Erklärungsansätze	78
1.	Internetnutzung und risikoreiches Verhalten im Internet	78
2.	Anonymität und Distanz	79
3.	Selbstdarstellung in den sozialen Medien	80
D.	Fazit	81
<i>Kapitel 3</i>		
	Definition und Ausprägungen des Cybermobbing	83
A.	Erarbeitung einer Definition des Cybermobbing	83
I.	Definition des traditionellen Mobbing	83
1.	Ausgangspunkt: Mobbingdefinitionen in Literatur und Rechtsprechung	84
2.	Gemeinsame Elemente der dargestellten Mobbingdefinitionen	86
a)	Gesamtdauer des Geschehens und Häufigkeit der Einzelhandlungen	86
b)	Qualität einzelner Mobbinghandlungen	89
c)	Kräfteungleichgewicht zwischen Täter und Opfer des Mobbinggeschehens	90
d)	Subjektiver Zusammenhang zwischen den Einzelhandlungen	92

e) Beeinträchtigung des Opfers	93
f) Individual- oder Gruppenangriffe	95
g) Direktes/indirektes Mobbing	96
3. Mobbingdefinition	96
II. Cybermobbing als spezielle Form des traditionellen Mobbings	96
1. Auswertung empirischer Daten	97
2. Besonderheiten des Cybermobbings	98
a) Anonymität und Distanz	99
b) Öffentlichkeit	100
aa) Öffentlichkeitsgrade von Cybermobbing	101
bb) Austauschbarkeit öffentlicher und nichtöffentlicher Cybermobbinghandlungen	102
c) Wirkungsdauer	103
d) Kontrollverlust der Täter	103
e) Kein Schutzraum für die Opfer	104
f) Überwachungsdefizit	105
g) Nichtwissen des Gemobbt	106
aa) Direkte/indirekte Cybermobbinghandlungen	106
bb) Vergleich mit Mobbing	107
3. Fazit	108
III. Übertragung der Mobbingelemente auf Cybermobbing	108
1. Wiederholung über einen längeren Zeitraum	108
a) Modifikation des Wiederholungskriteriums bei öffentlichen Cybermobbinghandlungen	109
b) Fazit	110
2. Negative Einzelhandlungen	110
3. Kräfteungleichgewicht zwischen Täter und Opfer des Cybermobbinggeschehens	111
4. Subjektiver Zusammenhang zwischen den Einzelhandlungen	112
5. Individual- und Gruppenangriffe	112
IV. Spezielles Merkmal des Cybermobbings – Verwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie	113
V. Cybermobbingdefinition – Zusammenföhrung der Merkmale	113
B. Ausprägungen des Cybermobbings und Abgrenzung verwandter bzw. eigenständiger Cyber-Phänomene	114
I. Eigenständige Cyber-Phänomene	114
1. Fake News	114
2. Flaming/Flame wars	116
3. Troll Postings	116
II. Mit Cybermobbing verwandte Phänomene	116
1. Cybergrooming	117
2. Cyberstalking	118

3. Cyberthreat	120
4. Happy Slapping	120
5. Hate Speech im Internet	122
6. Shitstorm	123
III. Untergruppen des Cybermobbing	123
1. By proxy	123
a) By proxy als Untergruppe des Cybermobbing	123
b) Spezialfall: Internetaufrufe zur Selbstjustiz	124
c) By proxy-Handlungen	125
2. Denigration (Verunglimpfung, Rufschädigung)	125
a) Denigration als Untergruppe des Cybermobbing	125
b) Abgrenzung der Phänomene Cybermobbing by proxy und Denigration	126
c) Denigration-Handlungen	126
3. Exclusion (Ausgrenzung, sozialer Ausschluss)	127
a) Exclusion als Untergruppe des Cybermobbing	127
b) Exclusion-Handlungen	128
4. Impersonation (Identitätsmissbrauch)	129
a) Impersonation als Untergruppe des Cybermobbing	129
b) Abgrenzung der Phänomene Cybermobbing by proxy und Impersonation	129
c) Impersonation-Handlungen	130
5. Online Harassment (Belästigung, Schikane)	131
a) Online Harassment als Untergruppe des Cybermobbing	131
b) Online Harassment-Handlungen	131
6. Outing and Trickery	133
a) Outing and Trickery als Untergruppe des Cybermobbing	133
b) Spezialfall: Revenge Porn	134
c) Abgrenzung der Phänomene Denigration und Outing	134
d) Outing-Handlungen	135
IV. Vorbereitungshandlungen	135
C. Fazit	136
 <i>Kapitel 4</i>	
Strafbarkeit des Cybermobbing de lege lata	138
A. Durch Cybermobbing zu verwirklichende Straftatbestände	138
I. Straftaten gegen die Ehre	140
1. Überblick über die Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB)	140
2. Cybermobbingsspezifische Fragen im Rahmen aller Beleidigungsdelikte	143

a) Kundgabe bei einer Tatbegehung mittels Kommunikationstechnologie	143
b) Keine Kundgabe durch heimliches Anfertigen von Foto-, Video- und Audiodateien	143
c) Anonymität der Teilnehmer	144
d) Keine teleologische Reduktion der §§ 185 f. StGB bei Privatheit im Internet	144
e) Kundgabevorsatz bei einer Internetnutzung in privaten Räumlichkeiten	145
3. Cybermobbingsspezifische Fragen im Rahmen des § 185 StGB	146
a) Kundgabe eigener Miss- oder Nichtachtung	146
aa) Auslegung herabwürdigender Äußerungen im Internet	146
bb) Als subjektive Einschätzungen gekennzeichnete Bewertungen	147
b) Wahre Tatsachenbehauptungen – Darstellung der Realität	149
aa) Grundsätzliche Straflosigkeit	149
bb) Ausnahme: Formalbeleidigung	150
4. Cybermobbingsspezifische Fragen im Rahmen der §§ 186, 187 StGB	152
a) Unwahre/nicht erweislich wahre Tatsachenbehauptungen – Bearbeitete Bild-, Video- oder Audiodateien	152
b) In Beziehung auf einen anderen – Impersonation-Fälle	153
c) Verbreiten – Outing-Fälle	153
d) Öffentlichkeit bei Vorliegen eines Internetbezugs	154
e) Verbreitung von Schriften	156
aa) Verweis auf § 11 III StGB	157
bb) Verkörperung	158
5. Strafantrag/Privatklagedelikte/ Strafrahmen der Beleidigungsdelikte	160
6. Fazit	161
II. Verletzung des Rechts am eigenen Wort und Bild	161
1. Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	161
2. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	165
a) Bildaufnahme einer anderen Person gemäß § 201a StGB	166
b) Tatbestand des § 201a I StGB	168
aa) Schutzbereich des § 201a I StGB	168
bb) Tathandlungen des § 201a I StGB	171
(1) Herstellen und Übertragen gemäß § 201a I Nr. 1, 2 StGB	171
(2) Gebrauchen gemäß § 201a I Nr. 3 StGB und Zugänglichmachen gemäß § 201a I Nr. 3, 4 StGB	172
cc) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs gemäß § 201a I StGB	174

dd) Anwendbarkeit des § 201a I StGB auf Fotomontagen und sonstige Veränderungen	176
(1) Fotomontagen und veränderte Aufnahmen als Tatobjekt des § 201a I Nr. 3, 4 StGB	177
(2) Veränderungen mit Bezug zum räumlichen oder persönlichen Schutzbereich des § 201a I StGB	178
(3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildbearbeitung	179
c) Ansehenschädigende Bildaufnahmen (§ 201a II StGB)	180
aa) Nacktaufnahmen	182
bb) Fotomontagen und sonstige Veränderungen	182
d) Nacktaufnahmen nicht volljähriger Personen (§ 201a III StGB)	184
e) Subjektiver Tatbestand/Rechtswidrigkeit	185
f) Fazit	185
3. Strafbarkeit wegen Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 33 KUG i. V. m. §§ 22 f. KUG)	186
a) Tatobjekt – Bildnis einer anderen Person	186
b) Tathandlung – Verbreiten oder öffentliches Zurschaustellen ..	189
c) Tatbestandsausschluss durch privatrechtliche Einwilligung gemäß § 22 S. 1 KUG	191
d) Rechtswidrigkeit	191
e) Fazit	192
4. Strafantrag/Privatklage/Strafrahmen/Konkurrenzen	192
5. Fazit	193
III. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	193
1. Nachstellung (§ 238 StGB)	193
a) Nachstellungshandlungen in Zusammenhang mit Cybermobbing ..	194
b) Beharrlichkeit	198
c) Qualifikation des § 238 II StGB	199
d) Erfolgsqualifikation des § 238 III StGB	200
aa) Objektive Zurechnung der schweren Folge – Freiverantwortlichkeit bei Suizid des Opfers	200
bb) Spezifischer Gefahrzusammenhang bei einem Suizid des Cybermobbingopfers	203
cc) Erfolgsqualifizierter Versuch	204
e) Fazit	205
2. Strafbarkeit nach § 4 Gewaltschutzgesetz	205
3. Nötigung (§ 240 StGB)	206
4. Bedrohung (§ 241 StGB)	210
5. Strafantrag/Privatklage/Strafrahmen	211
6. Fazit	211
IV. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	212
1. Verbreiten und Zugänglichmachen pornografischer Schriften und Inhalte (§§ 184 ff. StGB)	212

2. Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 IV StGB)	217
3. Fazit	220
V. Straftaten gegen das Leben	220
1. Totschlag (§ 212 StGB)	221
2. Mord (§ 211 StGB)	222
3. Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)	223
4. Strafrahmen der Delikte	225
5. Fazit	225
VI. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	225
1. Körperverletzung (§ 223 StGB)	226
a) Verletzung der physischen bzw. psychischen Integrität	226
aa) Körperliche Misshandlung (§ 223 I Alt. 1 StGB)	226
bb) Gesundheitsschädigung (§ 223 I Alt. 2 StGB)	227
cc) Erheblichkeit der Beeinträchtigung	229
b) Tathandlung/Kausalität/Objektive Zurechnung	229
c) Vorsatz	232
d) Fazit	232
2. Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	232
3. Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)	235
4. Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)	236
a) Anknüpfungspunkt für den spezifischen Gefahrzusammenhang	237
b) Spezifischer Gefahrzusammenhang bei einem Suizid des Cyber-mobbingopfers	238
c) Fazit	239
5. Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB)	240
6. Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)	240
7. Strafantrag/Privatklage/Strafrahmen	240
8. Fazit	241
VII. Angriffe gegen Informationssysteme	241
1. Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)	241
2. Abfangen von Daten (§ 202b StGB)	245
3. Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (§ 202c StGB)	247
4. Datenveränderung (§ 303a StGB)	250
5. Computersabotage (§ 303b StGB)	252
6. Störung von Telekommunikationsanlagen (§ 317 StGB)	254
7. Strafantrag/Strafrahmen/Konkurrenzen	255
8. Fazit	256
VIII. Urkundendelikte	256
1. Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269 StGB)	256
2. Urkundenunterdrückung (§ 274 StGB)	263
3. Fazit	264

IX. Sonstige in Betracht kommende Straftatbestände des StGB und des Nebenstrafrechts	264
1. Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	264
2. Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	265
3. Volksverhetzung, Anleitung zu Straftaten, Gewaltdarstellung (§§ 130 ff. StGB)	266
4. Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	269
5. Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat (§§ 164, 145d StGB)	269
6. Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB)	270
7. Erpressung (§ 253 StGB)	271
8. Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)	272
9. Straftatbestände des Nebenstrafrechts	273
X. Fazit	275
 B. Ausgewählte Aspekte des Allgemeinen Teils des StGB in Cybermobbingfällen	276
I. Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts in Cybermobbingfällen	277
II. Die Beteiligung mehrerer Personen an einem Cybermobbingprozess	285
1. Kausalität und objektive Zurechnung bei Beteiligung mehrerer Personen an einem Cybermobbinggeschehen	285
2. Täterschaft und Teilnahme in Cybermobbingfällen	289
a) Setzen eines Links bzw. „Teilen“ eines Beitrags	291
b) Betätigung des „Like“-Buttons	295
aa) Annahme von Täterschaft oder Teilnahme abhängig von der Deliktsnatur	295
bb) Kausale Hilfeleistung	297
cc) Beihilfe nach Vollendung der Haupttat	297
dd) Keine neutrale Beihilfe durch das „Liket“ eines ehrverletzenden Inhalts	299
c) Ansehen des Materials im Internet	299
3. Versuch der Beteiligung (§ 30 StGB)	300
III. Unterlassen gemäß § 13 StGB in Cybermobbingfällen	300
1. Garantenstellung im Eltern-Kind-Verhältnis	302
2. Garantenstellungen in der Schule bzw. anderen Kinderbetreuungseinrichtungen	302
3. Garantenstellungen im Arbeitsverhältnis	303
4. Garantenstellungen bei Internet-Bekanntschaften	304
5. Garantenstellung durch das Einfügen eines Hyperlinks	305
 C. Fazit	306

Kapitel 5

Bewertung der gegenwärtigen Strafrechtslage	310
A. Erforderlichkeit eines Cybermobbingtatbestandes	310
I. Rechtsgüterschutz als Zweck des Strafrechts	312
II. Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit des Cybermobbings	315
1. Cybermobbing als strafwürdiges Unrecht	317
2. Existenz des Stalkingtatbestandes als Argument für die Einführung eines Cybermobbingtatbestandes	317
3. Außerstrafrechtlicher Schutz vor Cybermobbing	318
4. Strafrechtlicher Schutz vor Cybermobbing	323
III. Bestimmtheitsgrundsatz (Art. 103 II GG)	324
IV. Fazit	327
B. Strafbarkeitslücke im Hinblick auf Beeinträchtigungen der Psyche	328
C. Straflosigkeit einiger Cybermobbinghandlungen	332
I. Straflosigkeit bestimmter Impersonation-Handlungen	333
II. Straflosigkeit bestimmter Denigration- bzw. Outing-Handlungen	336
1. Straflosigkeit bei fehlender Kundgabe	336
2. Straflosigkeit der Weitergabe wahrer Tatsachen	336
III. Straflosigkeit von Exclusion-Handlungen	337
IV. Straflosigkeit bestimmter Vorbereitungshandlungen	337
1. Elektronische Kommunikation nicht von § 201 StGB erfasst	338
2. Bearbeitungen hinsichtlich des höchstpersönlichen Lebensbereichs nicht von § 201a StGB erfasst	339
V. Erfordernis der Verkörperung bei den Schriftverbreitungstatbeständen	339
VI. Fazit	340
D. Angemessenheit der Rechtsfolgen in Cybermobbingfällen	340
I. Fehlen eines Qualifikationstatbestandes für ehrverletzende Äußerungen im Internet	340
II. Fehlen einer höheren Strafdrohung für öffentliche Beleidigungen	345
III. Fehlen einer höheren Strafdrohung für die öffentliche Begehung des § 201a StGB	349
IV. Fehlen einer höheren Strafdrohung für öffentliche Ehr- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen mit Todesfolge	353
V. Fazit	357
E. Ausgestaltung als Antrags- bzw. Privatklagedelikt	358
I. Änderungen bei der Ausgestaltung als Antragsdelikt	358
II. Änderungen bei der Ausgestaltung als Privatklagedelikt	359
F. Exkurs: Präventionsüberlegungen	361
G. Fazit	363

	<i>Kapitel 6</i>	
	Ergebnis der Untersuchung	366
Literaturverzeichnis		373
Internetseitenverzeichnis		399
Stichwortverzeichnis		403

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
AfP	Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
AG	Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Arch Gen Psychiatry	Archives of General Psychiatry
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
B/W/M/E	Baumann/Weber/Mitsch/Eisele, Strafrecht. Allgemeiner Teil. Lehrbuch
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BLM	Bayrische Landeszentrale für neue Medien
Blog	Weblog
bspw.	beispielsweise

BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CR	Computer und Recht
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
dass.	dasselbe
DatenschutzR	Datenschutzrecht
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
DR	Deutsches Recht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DS-GVO	Datenschutzgrundverordnung
DSM-5	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, 5. Auflage
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
Einl.	Einleitung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
Forsa	Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH
FS	Festschrift
GA	Golddammer's Archiv für Strafrecht

GeltungsbereichsVO	Verordnung über den Geltungsbereich des Strafrechts
gem.	gemäß
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HK-GS	Gesamtes Strafrecht. StGB/StPO/Nebengesetze. Handkommentar
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
ICD-10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10. Auflage
IP	Internetprotokoll
i. S.e.	im Sinne einer
IT	Informationstechnologie
IuKDG	Informations- und Kommunikationsdienstegesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JFF	Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JIM-Studie	Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
JR	Juristische Rundschau
JSE	Jura Studium & Examen
Jura	Juristische Ausbildung
jurisPK	juris PraxisKommentar
jurisPR	juris PraxisReport
JuS	Juristische Schulung
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht/Kommanditgesellschaft
KIM-Studie	Kinder, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger

KJ	Kritische Justiz
KJug	Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis
K&R	Kommunikation und Recht
KUG	Kunsturhebergesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LG	Landgericht
Link	Hyperlink
LK	Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. Großkommentar
LPK-StGB	Strafgesetzbuch. Lehr- und Praxiskommentar
MDStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MK-BGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
MK-StGB	Münchener Kommentar zum StGB
MMR	MultiMedia und Recht
MMS	Multimedia Messaging Service
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NK-StGB	Strafgesetzbuch. Nomos-Kommentar
Nr.	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ Rechtsprechungsreport Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
öAT	Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
o. J.	ohne Jahresangabe
OLG	Oberlandesgericht

o. O.	ohne Ortsangabe
öStGB	österreichisches Strafgesetzbuch
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
RDV	Recht der Datenverarbeitung
RG	Reichsgericht
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer(n)
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
RuP	Recht und Politik
RW	Rechtswissenschaft
S.	Satz/Seite
SchAZtg	SchiedsamtZeitung
schwStGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
sic	sic erat scriptum
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
SMS	Short Message Service
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
S/S	Schönke/Schröder, Strafgesetzbuch. Kommentar
SSW-StGB	Satzger/Schluckebier/Widmaier, Strafgesetzbuch. Kommentar
StÄG/StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Strafverteidiger
TDG	Teledienstgesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
u. a.	und andere
UrhG	Urheberrechtsgesetz
Urt.	Urteil
USA	United States of America
USB-Stick	Universal Serial Bus-Speicherstick

v.	von/vom
Var.	Variante(n)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vor	Vorbemerkung(en)
vorm. Hrsg.	vormaliger Herausgeber
Web	World Wide Web
WiKG	Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WLAN	Wireless Local Area Network
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZEPP	Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSE	Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht Rechtsprechungsdienst

Kapitel 1

Einleitung

„Mann verbreitete offenbar Nacktfoto-Montagen im Internet.“¹

„Cybermobbing. Ist doch nicht so schlimm, machen doch alle.“²

„Cybermobbing an Schulen. Berliner Schüler lästern auf Instagram.“³

„Wenn das Internet tötet: Italienerin (31) nimmt sich wegen Cybermobbing das Leben.“⁴

„Internationale Studie: Cybermobbing ist mögliche Zeitbombe.“⁵

Diese willkürliche Auswahl von Überschriften aus Onlineartikeln verschiedener deutschsprachiger Zeitungen aus den Jahren 2016 bis 2018 vermittelt den Eindruck, dass Cybermobbing ein neuartiges und weit verbreitetes Phänomen mit potenziell gravierenden Folgen ist. Die Annahme, dass es sich bei Cybermobbing um ein neuartiges Phänomen handelt, wird durch spezielle Merkmale des Cybermobbing gestützt. Dazu gehören unter anderem die Anonymität der Täter, die Distanz zwischen Täter und Opfer sowie die lange Wirkungsdauer und die Öffentlichkeit einzelner Cybermobbing-handlungen. Die potenziell gravierenden Folgen zeigen sich insbesondere in Cybermobbingfällen, die mit dem Suizid der Opfer endeten.⁶ Traurige Bekanntheit haben in diesem Zusammenhang *Amanda Todd*, *Matthew Burdette* und *Tyler Clementi* erlangt. Die fünfzehnjährige *Amanda* aus Vancouver wurde in einem Internetchat⁷ von einem Fremden aufgefordert, sich auszu-

¹ Spiegel Online vom 04.04.2018 (online).

² Sadigh, Zeit Online vom 16.05.2017 (online).

³ Vogt/Löwener, Tagesspiegel vom 24.03.2017 (online).

⁴ S. Schmitt, Berliner Kurier vom 17.09.2016 (online).

⁵ Süddeutsche Zeitung vom 31.05.2016 (online).

⁶ Diese werden teilweise als „Bullycides“ bezeichnet (so etwa *Katzer*, Cybermobbing, S. 75).

⁷ Der Begriff „Internet“ bezeichnet das größte und bekannteste globale Computernetzwerk (siehe zu den verschiedenen Definitionen dieses Begriffs *Klußmann*, Lexikon der Kommunikations- und Informationstechnik, S. 382 f.). Ein Chat ist die Konversation zwischen zwei oder mehr Personen in einem Computernetzwerk, die nahezu ohne Zeitverzögerung stattfindet. Sobald ein Chatteilnehmer seinen Beitrag eingetippt und die Eingabetaste betätigt hat, erscheint dieser Text auf den Bildschirmen aller Teilnehmer. Die zur Verfügung gestellten Konversationsräume werden

ziehen.⁸ Ein währenddessen aufgenommenes Foto verschickte der Fremde an ihre Freunde und Klassenkameraden. Diese beschimpften und verspotteten *Amanda* daraufhin über die sozialen Netzwerke.⁹ Auch nachdem ein Suizidversuch des Mädchens gescheitert war, hörten die Hassbotschaften, durch die sie teilweise zur Selbsttötung aufgefordert wurde, nicht auf. Schließlich beging *Amanda* Suizid. Der vierzehnjährige *Matthew* aus San Diego wurde heimlich auf der Schultoilette aufgenommen.¹⁰ Dieses Video wurde über soziale Medien¹¹ verbreitet und führte dazu, dass sich der Junge zwei Wochen später umbrachte. Der amerikanische Student *Tyler* wurde von einem Mitbewohner heimlich mittels einer Webcam gefilmt, als er einen anderen Mann küsste.¹² Die Aufnahme leitete der Mitbewohner an die Studierenden der Universität weiter. Wenige Tage später wurde ein Link zu einer Liveübertragung von einem weiteren Treffen des Opfers und seines Partners unter den Studierenden verbreitet. Daraufhin stürzte sich *Tyler* in den Tod.

Auch im deutschsprachigen Raum existieren Cybermobbingverläufe mit tödlichem Ausgang. Der dreizehnjährige *Joel* aus Österreich warf sich aus Verzweiflung über die gegen ihn gerichteten Cybermobbingattacken vor einen Zug.¹³ Seit dem 01.01.2016 kann Cybermobbing in Österreich mit bis zu

Chatrooms genannt (Der Brockhaus, S. 167; vgl. auch *Klußmann*, Lexikon der Kommunikations- und Informationstechnik, S. 130).

⁸ Eine ausführliche Darstellung der Geschehnisse findet sich bei *Peters*, Tagesspiegel Online vom 20.10.2012 (online) und *Wachs/Brosowski*, in: Digitale Medien und Schule, S. 162 f.; vgl. auch *Cornelius*, ZRP 2014, 164; *Katzer*, Cybermobbing, S. 55 f., 89 f.; *Paulsen*, Kriminalistik 2017, 274; *Stadt/Wegmann/Brand*, Geschickt geklickt?!?, S. 47.

⁹ Soziale Netzwerke sind webbasierte Anwendungen, die die Erstellung eines öffentlichen oder semi-öffentlichen Profils in einem umgrenzten System, das Anlegen einer Liste mit Kontakten anderer Nutzer sowie das Kommunizieren erlauben (vgl. *Boyd/Ellison*, Journal of Computer-Mediated Communication 2008, 210 (211); dazu *Kampert*, Datenschutz in sozialen Online-Netzwerken de lege lata und de lege ferenda, S. 7). Die Art der Kontaktaufnahme und die Kommunikationsmöglichkeiten variieren je nach Netzwerk (vgl. *Boyd/Ellison*, Journal of Computer-Mediated Communication 2008, 210 (211)). Eine Vorreiterstellung unter den sozialen Netzwerken nimmt Facebook ein (*Krischker*, JA 2013, 488).

¹⁰ Vgl. beispielsweise *McCormack*, Huffington Post vom 16.07.2014 (online); dazu *Cornelius*, ZRP 2014, 164.

¹¹ „Soziale Medien“ dient als Oberbegriff für digitale Medien und Technologien, deren Funktionen es den Nutzern ermöglichen, untereinander zu kommunizieren und mediale Inhalte zu gestalten (*Bundesverband Digitale Wirtschaft*, Social Media Kompass 2017/2018, S. 80). Eine Form der sozialen Medien stellen die sozialen Netzwerke dar (*Vetter*, AfP 2017, 127 (128)).

¹² Eine Darstellung des Falls findet sich bei *Stadt/Wegmann/Brand*, Geschickt geklickt?!?, S. 47.

¹³ Vgl. dazu beispielsweise *Katzer*, Cybermobbing, S. 76.

einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden.¹⁴ Kommt es zu einem Suizid oder Suizidversuch des Opfers, ist eine höhere Freiheitsstrafe möglich.¹⁵

In Deutschland gibt es hingegen keinen Cybermobbingtatbestand, obwohl das Phänomen auch hier als ernsthaftes gesellschaftliches Problem¹⁶ eingestuft wird: Bereits im Jahr 2014 fand auf der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister eine Auseinandersetzung mit diesem Thema statt, verbunden mit der Bitte an den Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, den strafrechtlichen Schutz vor Cybermobbing zu überprüfen.¹⁷ Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode war vorgesehen, dass der strafrechtliche Schutz vor Beleidigungen in sozialen Netzwerken verbessert werden soll.¹⁸ Cybermobbing müsse einfacher gemeldet und angezeigt werden können. Im Jahr 2017 trat sodann das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft,¹⁹ mit dem Regeln für soziale Netzwerke geschaffen werden sollten, „um effektiv und unverzüglich gegen Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte im Netz vorgehen zu können“²⁰. Auch mit anderen Gesetzesänderungen wollte der Gesetzgeber ein „Signal gegen das immer stärker um sich greifende Cyber-Mobbing“²¹ setzen. Im Koalitionsvertrag für

¹⁴ § 107c I öStGB lautet:

„Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt

1. eine Person für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder

2. Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.“

¹⁵ § 107c II öStGB lautet: „Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der im Sinn des Abs. 1 verletzten Person zu Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

¹⁶ Diese Worte („ernsthaftes gesellschaftliches Problem“) verwendete auch *Heiko Maas* – Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz in der 18. Legislaturperiode – in seinem Grußwort zum zweiten Cybermobbingkongress (*Maas*, Grußwort zum zweiten Cybermobbingkongress (Video online)).

¹⁷ Beschluss der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen, TOP II.1 Beleidigung im Internet/Cybermobbing, JMK 237.

¹⁸ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 147; dazu *Bachmann*, NJ 2014, 401 (406f.); *Heckmann/Paschke*, Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes im Internet, S. 2.

¹⁹ BGBl. I 2017, S. 3352 ff., in Kraft seit dem 01.10.2017.

²⁰ BT-Drucks. 18/12356, S. 2.

²¹ BT-Drucks. 18/2601, S. 37. Konkret ging es dabei um die Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 201a StGB, die durch das 49. Strafrechtsänderungsgesetz (StÄG) vom 21.01.2015 (BGBl. I 2015, S. 10) umgesetzt wurde.